



Tischtennis Hygienekonzept TTC Victoria 60 Lübeck / Sportstätte der Paul-Gerhardt-Schule

Auszug aus der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 17.08.2021 (gültig ab dem 23.08.2021) in Bezug auf den Tischtennis Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sportbzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt
- Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
 - Es gibt keine Obergrenze der teilnehmenden Personen.
 - Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Es dürfen nur folgende Personen teilnehmen:
 - a) Negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen („3-G-Regel“)
 - b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
 - c) Minderjährige Schüler*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.

Quelle: Rundschreiben des TTVSH an die Vereine vom 21.08.2021

Ortsspezifische Ergänzungen für das Hygienekonzept für den Tischtennisport in der Sporthalle der Paul-Gerhardt-Schule:

ab dem 01.09.2021 wird für die **Erfassung der Kontaktdaten** zusätzlich die Nutzung der **LUCA App** angeboten. Ein entsprechender QR-Code liegt im Lehrerzimmer aus. Wird diese App nicht genutzt, liegen im gleichen Raum eine **Tagesliste für die Erfassung der Kontaktdaten** aus.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel

In der Halle befindet sich Flächendesinfektionsmittel für die TT-Platten

Die regelmäßige Lüftung kann durch das Öffnen der Eingangstür sowie den Oberlichtfenstern erfolgen.

laut der Corona Schutzverordnung in Schleswig-Holstein sind Selbsttests zugelassen, wenn sie unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden. Der Vorstand des TTC Victoria hat sich aber entschieden, diese Regelung zu verschärfen und keine Selbsttests zuzulassen.

In der Sportstätte der Paul-Gerhardt-Schule unter Eigen-Hallenverwaltung des TTC Victoria 60 sind nur PCR-Tests oder Schnelltests zugelassen, die von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde.

Vorstand des TTC Victoria 60 Lübeck